SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	23.06.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:44 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat
und die Stadtratsmitglieder:

Danner Johannes
Jobst Johann (Vertr. f. Haslwanter Andrea)
Kneffel Hans
Mirbeth Stephan
Mollner Michael
Obermeier Paul (Vertr. f. Bauregger Matthias)
Seitlinger Bernhard
Stoib Christian
Trenker Adolf
Zembsch Helga

Nicht erschienen war(en):	**Grund (un)entschuldigt:**
Bauregger Matthias	entschuldigt
Haslwanter Andrea	entschuldigt

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden

1.2 Benefiz-Konzert für den Frieden – Information über die geplante Veranstaltung

1.3 Antrag der AfD-Gruppe vom 09.06.2022;
Ausrichtung eines Stadtfestes noch in diesem Jahr

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Erlass einer Verordnung über das Taubenfütterungsverbot

IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden

Es wurden keine Spenden zur Genehmigung vorgelegt.

1.2 Benefiz-Konzert für den Frieden – Information über die geplante Veranstaltung

Für den 24.09.2022 ist seitens der Stadt Traunreut eine Benefiz-Veranstaltung für den Frieden in der Ukraine angedacht. Die Initiatoren der Veranstaltung sind Frau Kirsten Benekam, Herr Heinz Lichtmannegger und Herr Stadtrat Josef Winkler.

Hierzu haben bereits Abstimmungsgespräche zwischen den Initiatoren, dem k1 und dem Stadtmanagement (SMD) stattgefunden.

Diese Veranstaltung soll von dem Gedanken getragen werden, dass Kulturschaffende zusammenstehen und dieser Zusammenhalt auch spürbar gemacht werden soll. Gemeinsames Ziel soll es sein, eine soziale Einrichtung in der Ukraine finanziell zu unterstützen und zu diesem Zweck Spenden zu sammeln.

Sämtliche Mitwirkende am Programm verzichten auf eine Gage. Die Kontakte zu Ihnen wurden von den Initiatoren hergestellt.

Die Beiträge der Schule Schloss Stein und des JHG werden von diesen Schulen im Rahmen eines Projekts erarbeitet.

Innerhalb der Stadtverwaltung wurde festgelegt, dass die Veranstaltungsleitung durch das k1 (Leitung Frau Hellmann) übernommen wird.

Der Erlös der Veranstaltung geht an eine (gemeinnützige) Organisation.

In Zusammenarbeit zwischen dem k1 und dem Stadtmanagement (SMD) wurden die überschlägigen Kosten der Benefizveranstaltung kalkuliert.

Gesamtkostenschätzung für Benefizkonzert am 24.09.2022

Marketing	3.000,00 €
Personal Helping Hands	1.600,00 €
Raummieten k1 - Vorsteuer	300,00 €
Sonstiges (Gema, Gebühren etc.)	500,00 €
Gesamt	**5.400,00 €**

Zudem wurde nachstehende **Programmplanung** für die Veranstaltung vorgelegt:

Zeit	Künstler	Ort
Fr. 23.09.2022 19:00 - 20:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst Rupertiorchester + Chor	Kath. Kirche
Sa. 24.09.2022 15:30	Eröffnung durch BGM Dangschat	Bühne Vorplatz k1
15:30 - 17:00 Uhr	Blasmusik	Bühne Vorplatz k1
16:00 - 17:30 Uhr	Märchenerzählungen	Studio k1
17:00 - 19:00 Uhr	Jerusalema-Tanz	Banater Straße
	Schule Schloss Stein	Bühne Vorplatz k1
	Salsa-Tanz	Banater Straße
	JHG	Bühne Vorplatz k1
	Heartbeat	Bühne Vorplatz k1
19:00 - 19:45 Uhr	Teachers Union Dixie Gang	Foyer k1
20:00 - 23:00 Uhr	Bunter Abend Teil 1: Zina Rafalsky - Klavier, „Al Dente“, „Söhne Traunreuts“ Teil 2: Thomas Hartmann, „La Fuente“, „Sinfonisches Blasorchester Traunreut“ Moderation: Seb. Pusch	Saal k1
23:00 - 23:15 Uhr	Feuershow „Mediva“	Vorplatz k1

Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

1.3 Antrag der AfD-Gruppe vom 09.06.2022; Ausrichtung eines Stadtfestes noch in diesem Jahr

1. Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dangschat,

im Namen der AfD-Gruppe im Stadtrat Traunreut stelle ich folgenden Antrag:

die Stadt Traunreut wird gebeten ein Stadtfest noch in diesem Jahr 2022 auszurichten.

Begründung

Einige Bürger der Stadt Traunreut haben an uns die Anfrage gestellt warum wir in diesem Jahr wieder kein Stadtfest haben.
Nachdem letztes Jahr, wie auch schon 2020, auf Grund der Covid Verordnungen kein Stadtfest und auch kein Christkindlmarkt stattgefunden hatte, wäre es durchaus möglich und auch angebracht, dieses Jahr noch ein Stadtfest stattfinden zu lassen.
Städte und Gemeinden in unserem Kreis haben Ihren Bürgen Volksfeste ermöglicht, auch findet dieses Jahr wieder das Oktoberfest statt.
Auch wenn das Jahr schon fortgeschritten ist, sollte es leicht möglich sein, noch ein Stadtfest zu organisieren, z.B. im Spätsommer oder im Herbst.
Fieranten würden sicherlich schnell gefunden werden, da auch auf von deren Seite großes Interesse besteht, ein Stadtfest mitgestalten zu wollen.
Nicht zuletzt würde es die Traunreuter Bürger freuen, wenn dieses Jahr doch noch ein Stadtfest stattfinden würde.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Corona-bedingt hat das Stadtfest zum letzten Mal 2019 stattgefunden. Vor dem Hintergrund der unsicheren Gesundheitslage im März 2022 und der damit verbundenen ungewissen Aussichten und negativen Prognosen der Behörden für den Sommer, wurde damals entschieden, das Stadtfest für das Jahr 2022 abzusagen.

Das Stadtfest der Stadt Traunreut ist generell einer der Veranstaltungshöhepunkte des Jahres für die Traunreuter Bürgerinnen und Bürger. Traditionsgemäß findet dieses am Samstag des zweiten Juliwochenendes statt. Hauptattraktionen sind dabei Auftritte unterschiedlichster Bands und Gruppen auf drei Bühnen bis 24 Uhr, ein großes Kinderprogramm mit vielfältigen Attraktionen und Kinderflohmarkt, sowie ein umfangreiches kulinarisches Angebot. Bei gutem Wetter besuchen rd. 10.000 bis 12.000 Besucher das Fest.

Die Vorbereitung mit Planungen und Vertragsvereinbarungen bedürfen hierfür etwa sechs bis acht Monate, wobei die Verträge mit den Bands und Bühnen

größtenteils bereits zehn Monate im Vorfeld geschlossen werden müssen, um den Termin und die Preise zu sichern.

Als Ersatz in den von der Pandemie geprägten Zeiten wurde 2021 erstmals der „Sommer dahoam“ ins Leben gerufen, der auch in diesem Jahr fortgeführt und mit einem vielfältigeren Angebot aufwartet. Unter dem Motto „Sommer dahoam“, werden 44 verschiedener kulturelle Angebote dieses Jahr von der Stadt vermarktet.

Die Stadt Traunreut richtet am 17./18.09.2022 ein Foodtruck-Festival auf dem Rathausplatz als Eigenveranstaltung aus. Zwischen 15 bis 20 unterschiedlichste Foodtruck‘s werden dabei ihre kulinarischen Köstlichkeiten darbieten. Die Auswahl reicht von tibetanischen Spezialitäten, Burgern, Wokgerichten, Cocktails, Süßwaren, Pizza, Steckerlfisch, Kaffee-Spezialitäten bis zu unterschiedlichsten alkoholischen und antialkoholischen Getränken. Im Rahmenprogramm werden zwischen 4-6 Bands auf der städtischen Bühne auftreten.

Die Planungen für das Festival laufen bereits seit knapp 3 Monaten auf Hochtouren und die Verträge wurden bereits vereinbart. Im Gegensatz zu dem traditionellen Stadtfest wird das Foodtruck-Festival etwas ruhiger und offener ausfallen, so dass bei einer Verschärfung der Gesundheitssituation mit Abstandsregeln und weiteren Hygienemaßnahmen sofort reagiert werden kann. Damit kann die Wahrscheinlichkeit einer Durchführung signifikant erhöht werden.

Eine Realisierung eines Stadtfestes noch im Jahr 2022, wie in dem Antrag gewünscht, ist aus Sicht der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Ein frühestmöglicher Termin nur auf Basis der Beachtung der Ferienzeiten und bereits bestehenden möglichen Konkurrenzveranstaltungen wäre ab Mitte Oktober möglich (Sommerferien bis 12.09., Tag der offenen Tür der Chiemgau Arkaden: 10.09., Foodtruck-Festival: 17./18.09., ggf. Benefizveranstaltung 24.09., Verkaufsoffener Sonntag: 09.10.).
- Der erforderliche Planungszeitraum von mindestens sechs Monaten kann nicht eingehalten werden. Eine kürzere Planungsfrist ist vor dem Hintergrund der bereits aktuell stattfindenden Arbeiten u.a. zu zukünftigen Veranstaltungen mit den bestehenden Personalkapazitäten der Stadtverwaltung nicht möglich.
- Eine Buchung von qualitativ hochrangigen Bands und der notwendigen Infrastruktur (u.a. Trailerbühne) ist kurzfristig bis Herbst wohl ausgeschlossen und wäre nur nur bei einem stark ansteigenden Kostenfaktor realisierbar.
- Die Planungen für den Christkindlmarkt beginnen im September 2022. Eine weitere Großveranstaltung würde die Ressourcen des Stadtmarketings aufgrund der aktuell zu planenden und durchzuführenden Veranstaltungen über Maßen binden.

3. Fazit:

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Argumente – insbesondere des kurzen Vorlaufs – und des bereits in Planung befindlichen Foodtruck-Festival ist es nicht

möglich kurzfristig noch ein Stadtfest zu planen und in 2022 zu veranstalten. Das nächste reguläre Stadtfest soll am 08.07.2023 stattfinden.

Beschlussvorschlag:
Der Antrag der AfD-Gruppe wird abgelehnt.

für	gegen	Beschluss:
11	**0**	

Der Antrag der AfD-Gruppe wird abgelehnt.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Erlass einer Verordnung über das Taubenfütterungsverbot

In den vergangenen Monaten wurde der Stadtverwaltung wiederholt das Problem einer „Taubenplage“ in einem Siedlungsgebiet in Traunwalchen von Anwohnerinnen und Anwohner vorgetragen.

Nach dem erstmaligen bekanntwerden dieser Plage im Januar 2022 wurde vom Ordnungsamt eine Fachkraft für Tierproblematiken eingeschaltet (Jägerei Mayer Hermann). Diese hat die Örtlichkeit in Traunwalchen besichtigt und festgestellt, dass dort Tierfutter für Tauben bereitgestellt wird. Allerdings wurden von Ihm dort auch natürliche Feinde der Tauben (Greifvögel) festgestellt. Es kann daher angenommen werden, dass bei Einstellung der Fütterung auch die „Taubenplage“ in den Griff zu bekommen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:
Das Landesstraf- und Verordnungsgesetz eröffnet den Gemeinden zur Verhütung von Gefahren für das Eigentum und zum Schutz der öffentlichen Reinlichkeit Verordnungen über die Bekämpfung verwilderter Tauben zu erlassen. Die verwilderte Haustaube gehört nicht zu den besonders geschützten heimischen Tierarten, so dass eine Bekämpfung grundsätzlich möglich ist.

Es wird vorgeschlagen, auch für das Stadtgebiet Traunreut eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Das Ordnungsamt hält ein Fütterungsverbot für Tauben als Maßnahme zur Problemlösung für bekannte Problematiken wie die in Traunwalchen für sinnvoll. Von einer Duldungspflicht zur Beseitigung von Nistplätzen und zur Vergrämung auf Privatgrund soll jedoch abgesehen werden.

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Der Stadtrat erlässt eine „Verordnung über die Bekämpfung von verwilderten Tauben“ aufgrund von Art. 16 Abs. 1 und 2 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG). *Der diesem Protokoll anliegende Verordnungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

Der Beschlussvorschlag wurde mit 2:9 Stimmen abgelehnt.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Bernhard Pecher

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.1 (Seite)

Verordnung

über die Bekämpfung verwilderter Tauben in der Stadt Traunreut (Taubenverordnung) vom ……..2022

Aufgrund des Art. 16 Abs. 1 und 2 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) erlässt die Stadt Traunreut folgende Verordnung:

§ 1 Begriffsbestimmung

Verwilderte Tauben sind Haustauben, welche die Gewohnheit abgelegt haben, in den Taubenschlag zurückzukehren.

§ 2 Fütterungsverbot

Verwilderte Tauben dürfen im Stadtgebiet nicht gefüttert werden. Das Fütterungsverbot erfasst auch das Auslegen, das Ausstreuen und das Anbieten von Futter, das von den Tauben aufgenommen werden kann.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 16 Abs. 2 LStVG i. V. m. § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig verwilderte Tauben füttert.

§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Rechtsverordnung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 20 Jahre.

Traunreut, ……..2022
Stadt Traunreut

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister